Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886
1886

14.1.1886 (No. 6)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1000222

Visual Library

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung" erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 M. — Inseratenpreis für die 4gespalt. Zeile 15 S.

Redaktion: Gaststraße 1. — **Expedition:** Gaststraße 1.

Nr. 6. Donnerstag, den 14. Januar. 1886.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. das Branntweinmonopol.

(Fortsetzung statt Schluß.)

V. Schutzbestimmungen.

§ 32. Neben den Beamten der Monopolverwaltung und der Zoll- und Steuerverwaltung (vergl. § 3) liegt allen Polizeibeamten die Verpflichtung ob, zum Schutze des Branntweinmonopols mitzuwirken. Alle übrigen Reichs- und Landesbeamten, sowie alle Kommunalbeamten haben, wenn bei Ausübung ihres Dienstes Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz zu ihrer Kenntnis kommen, dieselben möglichst zu hindern und jedenfalls zur näheren Untersuchung sofort anzuzeigen.

§ 33. Die amtliche Revision der zur Branntweinbereitung bestimmten gewerblichen Anstalten ist zu jeder Zeit, die der Verkaufs- und Lagerräume der Branntweinverschleißer, sowie der Betriebs-, Verkaufs- und Lagerräume derjenigen Gewerb- und Handeltreibenden, welche einer in diesem Gesetz vorgesehenen Kontrolle unterliegen, von morgens 6 bis abends 9 Uhr zulässig. In allen vorbezeichneten Betriebsanstalten darf außerdem, so lange darin gearbeitet wird, und in den Verkaufsläden der Verschleißer während der ganzen Dauer der Offenhaltung revidiert werden. Jede Zeitbeschränkung fällt fort, sobald Gefahr im Verzuge liegt, Die Befugnis zur Revision der Betriebsanstalten und der Verkaufsläden der Verschleißer erstreckt sich auch auf alle damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran grenzenden Räumlichkeiten desselben Grundstücks. Die Gewerb- und Handeltreibenden sowie die Branntweinverschleißer müssen den revidierenden Beamten die Hülfsleistungen gewähren, welche erforderlich sind, um die Revision in den vorgeschriebenen Grenzen zu vollziehen, auch die Entnahme von Proben der vorhandenen Waren gestatten.

§ 34. In Bezug auf Haussuchungen und körperliche Visitationen in Fällen des Verdachts einer Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz finden die §§ 126 und 127 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 entsprechende Anwendung.

§ 35. Von der Anfertigung, dem Erwerb und dem Besitz von Destilliergeräten einschließlich der Kühlgeräte ist der Steuerhebestelle Anzeige zu machen. Die Besitzer solcher Geräte dürfen dieselben weder ganz noch teilweise aus ihren Händen geben, bevor sie der Steuerhebestelle ihres Bezirkes unter genauer Bezeichnung des Geräts oder des Teiles des Geräts den Namen und den Wohnort des Empfängers angezeigt und eine Bescheinigung hierüber erhalten haben.

§ 36. Maisch- und Destilliergeräte stehen ohne Rücksicht darauf, in wessen Besitz sie sich befinden, dergestalt unter Aufsicht der Steuerbehörde, daß sie den Steuerbeamten auf Erfordern vorzuzeigen sind und ihre Benutzung nur auf vorgängige Anmeldung unter den von der Steuerbehörde anzuordnenden Sicherheitsmaßregeln erfolgen darf. Die Steuerbehörde ist befugt, Maisch- und Destilliergeräte für die Zeit, während dieselben im Betriebe keine Verwendung finden, unter Verschluß zu setzen, oder sonst geeignete Anordnungen zur Verhinderung der Benutzung zu treffen. Der Besitzer ist verpflichtet, die zur Herstellung des Verschlusses erforderlichen Materialien zu liefern und die getroffenen Anordnungen zu befolgen. Verletzungen des Verschlusses sind längstens 12 Stunden nach der Wahrnehmung bei der Steuerbehörde anzuzeigen. Unter amtlichen Verschluß gesetzte Geräte dürfen erst nach Entfernung des Verschlusses durch einen Steuerbeamten in Betrieb genommen werden. Nur wenn der Besitzer bei der Steuerhebestelle den Antrag auf Abnahme des Verschlusses gestellt hat, darf derselbe eine Stunde nach Ablauf der von der Hebestelle für die amtliche Abnahme des Verschlusses bestimmten Zeit in Gegenwart eines bekannten und glaubwürdigen Mannes, wenn dieser den Verschluß als unverletzt anerkannt hat, selbst den Verschluß entfernen.

§ 37. Jeder Transport von Branntwein in Mengen von mehr als einem Liter muß von einer amtlichen Bezettelung begleitet sein. Die Transporte von Branntwein unterliegen der Revision durch die Zoll- und Steuerbeamten und die sonstigen nach § 32 mit dem Schutze des Branntweinmonopols beauftragten Beamten. Werden Transporte der bezeichneten Art, für welche es einer amtlichen Bezettelung bedarf, von den Aufsichtsbeamten ohne die erforderliche Legitimation betroffen, oder ergiebt sich ungeachtet deren Vorhandenseins der Verdacht einer in Bezug auf die Ladung verübten oder beabsichtigten Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz, so sind die Transportführer verpflichtet, mit der Ladung den Aufsichtsbeamten zu der auf dem Wege zum Bestimmungsort zunächstgelegenen Steuerhebestelle, oder, wenn solche über 4 Kilometer von dem Orte entfernt liegt, wo der verdächtige Transport angetroffen worden, zu der nächsten Polizeibehörde zwecks näherer Untersuchung der Ladung und Feststellung des Thatbestandes zu folgen.

§ 38. Die Durchfuhr von Branntwein ist unter den vom Bundesrat anzuordnenden Kontrollen gestattet.

§ 39. Außer den Branntweinagenten und Verschleißern darf ohne besondere Erlaubnis der Steuerbehörde niemand mehr als 50 Liter Branntwein besitzen, sofern nicht die dieses Maß übersteigende Menge sich in unverletzter Originalverpackung der Monopolverwaltung befindet. Auf den im § 26 Absatz 2 bezeichneten Branntwein findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 40. Die Verabfolgung von Branntwein für gewerbliche Zwecke, einschließlich der Essigbereitung, für Heizungs- und Beleuchtungszwecke zu den Selbstkostenpreisen (§ 26 Abs. 2) geschieht nach Maßgabe der hierfür zu erlassenden Kontrollvorschriften.

§ 41. Auf für die Monopolverwaltung bereiteten Branntwein können Ansprüche irgend welcher Art, durch welche die Ablieferung an die Monopolverwaltung verhindert oder beinträchtigt werden würde, mit rechtlicher Wirkung nicht erhoben werden, auch nicht aus einem vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstandenen Rechtstitel. Die §§ 42—70 betreffen

VI. Die Strafbestimmungen.

VII. Einführungs- und Uebergangsbestimmungen.

A. Einführungsbestimmungen.

§ 72. Die Bestimmungen in den §§ 1 bis 4 Absatz 1 und 5 bis 71 treten am 1. April 1888, jedoch mit folgenden Maßgaben in Kraft: 1 das im § 3 bezeichnete Monopolamt kann alsbald nach der Publikation dieses Gesetzes errichtet werden; 2. Gewerbetreibenden, welche alkoholische Getränke aus Branntwein herstellen, kann erlaubt werden, die Fabrikate aus dem am 1. Aug. 1888 in der Bearbeitung befindlichen Material fertig zu stellen. Die Bestimmungen in dem § 4 Absatz 2 und 3 und in den §§ 72 bis 86 treten mit dem Tage der Publikation in Kraft. Mit dem 1. Aug. 1888 sind alle diesem Gesetz entgegenstehenden Vorschriften der Reichs- und Landesgesetze, insbesondere alle Reichs- und Landesgesetze, betreffend die Besteuerung der Branntweinbereitung, das Reichsgesetz vom 19. Juli 1879, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken (Reichs-Gesetzbl. S. 259), sowie die Vorschrift des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 unter 25b (Reichs-Gesetzbl. S. 232) und dieselbe abändernde Bestimmung im § 2 Ziffer 14a des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1885, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. für 1885 S. 100), aufgehoben.

B. Uebergangsbestimmungen.

§ 73. Der Reichskanzler ist ermächtigt, alsbald nach der Publikation dieses Gesetzes den Ankauf und die Einfuhr von Branntwein, die Reinigung von Branntwein und Herstellung alkoholischer Getränke aus Branntwein, sowie den weiteren Verkauf von Branntwein aller Art für Rechnung des Reichs betreiben zu lassen. Zu diesen Zwecken können insbesondere Branntweinmagazine und Anstalten zur Reinigung und zur weiteren Zubereitung des Branntweins neu angelegt oder kauf- oder mietweise erworben werden. Neuanlage wie Ankauf derselben bedürfen der Genehmigung des Bundesrats.

§ 74. Wer am Tage der Publikation dieses Gesetzes Handel mit Branntwein, oder die Reinigung von Branntwein, oder die Herstellung alkoholischer Getränke aus Branntwein betreibt, hat bis zu einem von dem Bundesrat zu bestimmenden Termin der Steuerbehörde schriftliche Anzeige zu machen. In derselben sind insbesondere die Gebäude und Räume, in welchen die im freien Verkehr befindlichen Vorräte an Branntwein aufbewahrt oder verarbeitet werden, nach ihrer örtlichen Lage und der Art ihrer Benutzung einzeln anzumelden. Die Einstellung des vorbezeichneten Handels- oder Gewerbebetriebes, sowie jeder Wech-

---

Signor Domino.

Roman von C. von Bernfeldt.

(Fortsetzung.)

„Verzeihung, Graf, wenn wir Sie stören" — rief Gomez ihm schon von Weitem zu — „aber Sie bleiben ja ewig fort. Sind Sie in der That beschäftigt, oder ist's erlaubt —?"

„Pardon, Pardon, ich stehe zu Diensten" — erwiederte Kurt mit freundlichem Lächeln. Hastig wendete er sich zu Rudo um und befahl ihm, zu warten, bis er zurückkehrte. Dann trat er mit höflicher Eilfertigkeit auf den Obersten zu. — „Ist die Frage wegen der drei roten Eichenblätter im Wappen der Detleffs noch nicht entschieden? Ich bedauere wahrhaftig, mit meiner geringen heraldischen Weisheit da nicht dienen zu können."

„Es ist nicht das" — sagte Gomez, ein wenig verlegen. — „Aber ich glaube wahrhaftig, wir haben gestört." —

„Oh, nicht doch, nicht doch!" — wehrte Kurt höflich ab. — „Ein kleines Inquisitorium mit einem Burschen, dem ich etwas auf den Zahn zu fühlen Veranlassung hatte. Es hat Zeit. — Sie wünschten mein heraldisches Votum?"

„Nein, unser Disput erstreckt sich diesmal mehr auf das Gebiet der Kunst. Dr. Dornstock behauptet, in der mittelalterlichen Ausführung der Rosetten auf dem Wappenmantel Ihres Hauses den unverkennbaren Charakter korinthischer Arabesken gefunden zu haben, während ich die ganze künstlerische Auffassung der Ornamentik für gothisch halten muß. Der Blätter der Rosetten —"

„Das ist die neuere Ausführung" — fiel der gelehrte kleine Doktor dem Sprechenden eifrig ins Wort, „seit die niederländische Schule auch den Wappenmalern in die Finger fuhr. Vordem, unter der Alleinherrschaft der reinen italienischen Schule, zeigte sich die Ornamentik anders. Der Engländer Nicolas Upton in seinem ausgezeichneten „Tractatus de armis" um 1441 sagt:"

„Um Himmelswillen, nicht so viel Gelehrsamkeit für mich" — unterbrach ihn Kurt mit einem etwas kühlen Lächeln. — „Die Herren finden mich wirklich außer Stande, ihnen auf dem Gebiet so gründlichen historischen Wissens ein Gefährte zu sein."

Dr. Dornstock und den Obersten schien jedoch das Thema sehr lebhaft zu interessieren. — „Es käme auf eine Vergleichung in Natura an" — sagte der Letzterr eifrig, sich zu dem Doktor wendend. — „Es wird ja hier an einem älteren Wappen nicht fehlen. Wissen Sie ein solches?"

„Zehn für eines sind da" — erklärte der Doktor lebhaft. — „Kommen Sie mit in den Gemäldesaal. Unter verschiedenen der alten Familienportraits ist das Wappen angebracht, an zweien oder dreien sogar in größerer Ausführung."

„Vortrefflich. — Sie sind beschäftigt, lieber Graf: wenn Sie sich nicht stören und uns ein Viertelstündchen Urlaub geben wollen, setzen wir unsere Untersuchung durch eine Okular-Inspektion in Ihrem Ahnensaal fort."

Der Graf verbeugte sich artig und bat die Herren nur lachend um Verzeihung, wenn er sie nicht begleite. Es war ihm sehr erwünscht, daß sie gingen; es gab ihm Gelegenheit, Rudo ungestört ins Gebet zu nehmen.

Dr. Dornstock und der Oberst zogen sich zu ihrer heraldischen Untersuchung nach dem Gartenflügel zurück, wo sich der Saal mit den Familienporträts und den alten Wappenexemplaren der Assemburgs befand. Kurt suchte den Platz auf, wo er mit Rudo gesprochen und sah sich nach diesem um. Er war nicht mehr dort. Nach vergeblichem Umschauen schritt der Graf dem Eingange des Schlosses zu, um die Diener zu fragen. Der Bote war, wie sie erzählten, von der Unterredung mit dem Herrn Grafen zurückgekehrt und hatte eilig das Schloß verlassen. Der scheue Bursche war ihm entschlüpft. Aergerlich kehrte der Graf auf sein Zimmer zurück, entschlossen, das Verhör dieses sonderbaren zweiten Rudos bei einer schicklichen Gelegenheit fortzusetzen und beschäftigte sich mit dem sorgfältigen Durchlesen des Briefes, den ihm derselbe überbracht. Es war der Bericht Gottliebs oder Salamancas über das Leben und Treiben des Obersten in den letzten Tagen, seinen Verkehr mit Neuberg, mit dem er wiederholt zusammengewesen, und über einige Umstände, welche der Schreibende sonst noch betreffs des Mexikaners in Erfahrung gebracht. Nichts von großer Wesentlichkeit, aber doch genug, um Kurt zn zeigen, daß sein Berichterstatter seine Aufgabe mit großem Eifer ergriff und ganz der Mann dazu war, dieselbe mit der Zeit auch in eingehender Weise zu lösen.

Rudo war glücklich aus dem Schlosse entkommen und mit Hilfe seiner flinken Beine nach wenigen Minuten soweit von dem Orte seiner Befürchtungen entfernt zu sein, daß es schon eines berittenen Boten bedurft haben würde, ihn noch einzuholen. In einem kleinen Gehölz machte er Halt und blickte halb scheu, halb verstört um sich.

„Sacre!" — sagte er in leisem Selbstgespräch, wie solches seine Art in Fällen besonderer innerer Erregung war. — „Was habe ich für Angst gehabt! So seinen eigenen Doppelgänger spielen zu müssen vor diesem verteufelten Schlaukopf von Grafen — es ist nicht etwas, für das meine Kourage geschaffen ist! Wäre ich's nicht meinem Herrn schuldig gewesen, um meine Dummheit von neulich gut zu machen, damit der Graf nicht Verdacht schöpfe, ich hätt's auch gar nicht über mich gekriegt, solch ein Kunststück zu wagen! Nein, lieber will ich an einem Blitzableiter-Draht empor auf eine Turmspitze klettern, als diesen schwarzen Teufelsaugen noch einmal mit meinem eigenen Ich ein X für ein U machen; Hätte ich nicht meinen Herrn in der Nähe gewußt, und wäre er mir nicht, wie verabredet, so geschickt in die Unterredung hinein zur Hilfe gekommen, ich hätte mich auch gar nicht mehr länger zn verstellen vermocht und der Graf hätte alles gemerkt! Brrr! — Nun, machen wir uns vor allen Dingen einmal wieder zu Dem, der wir sind!"

Er faßte mit zwei Fingern vorsichtig in den Mund und zog, zuerst auf der einen, dann auf der andern Seite je ein kleines, leicht gebogenes schmales Elfenbein-Plättchen hervor. Seine Wangen, die von den geschweiften Plättchen leicht gebläht worden waren, fielen wieder ein und das ganze Antlitz wurde hierdurch, wie von dem Wegfallen der leichten Spannung, welche die ge-

Landesbibliothek Oldenburg

sel in Bezug auf die vorbezeichneten Räumlichkeiten ist innerhalb acht Tagen anzuzeigen. Die vorbezeichneten Räumlichkeiten unterliegen von dem gemäß Absatz 1 vom Bundesrat bestimmten Termin an der Revision der Steuerbehörde. Die Inhaber oder deren Vertreter sind insbesondere verpflichtet, den oberen Steuerbeamten die sämtlichen auf den Betrieb bezüglichen Register und Bücher zur Einficht vorzulegen. Auch ist die Steuerbehörde ermächtigt, die betreffenden gewerblichen Anstalten unter eine ständige Kontrolle zu stellen.

§ 75. Sämtlicher am 1. August 1888 im Inlande lagernde Branntwein aller Art, welcher nicht erweislich von der Monopolverwaltung bezogen worden, ist an die Monopolverwaltung abzuliefern, falls er nicht binnen einer von der Steuerbehörde zu bestimmenden Frist ausgeführt wird. Zum eigenen Verbrauch der Besitzer bestimmte Mengen von Branntwein können, sofern sie nicht mehr als 5 Liter betragen, ohne weiteres, anderenfalls gegen Erlegung von 10 Mark für jedes weitere Liter — über 50 Liter hinaus jedoch nur, soweit sie sich in unverletzter Originalverpackung der Monopolverwaltung befinden — zurückbehalten werden. Der bei Gewerbetreibenden zur Verwendung in ihrem Betriebe lagernde, unter amtlicher Kontrolle denaturierte Branntwein verbleibt denselben zur Verfügung, ohne daß sie einen Preis dafür an die Monopolverwaltung zu entrichten haben. Bei der Ausfuhr von Branntwein findet Rückvergütung der Steuer nach Maßgabe der am 31. Juli 1888 geltenden Bestimmungen statt. Aller Branntwein, mit Ausnahme der zum eigenen Verbrauch der Inhaber bestimmten Vorräte bis zu 5 Litern, ist bis zum 4. Aug. 1888 der Steuerbehörde schriftlich anzumelden und kann vom 1. Aug. 1888 an einstweilen unter amtlichen Verschluß genommen werden.

(Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Dem Bundesrat sind nunmehr auch die Motive zum Branntweinmonopol zugegangen. Dieselben sind sehr eingehend und umfassen reichhaltige Nachweisungen für die Berechnung des Ertrages des Monopols, der Entschädigungen u. s. w. Der Reinertrag des Monopols ist darin mit rund ℳ 300 Mill. veranschlagt.

Der deutsche Reichstag ist gestern in die Beratung des Gesetzentwurfs betr. Besteuerung des Zuckers eingetreten. Seitens der freisinnigen Partei unterzog der Abg. Witte die Regierungs-Vorlage und die Motivierung zu derselben einer eingehenden Kritik. Er erklärte sich zunächst gegen die verlangte Erhöhung der Rübensteuer und wies auf die Erhöhung des Zuckerkonsums als den einzigen Weg hin für ein besseres Gedeihen der Zuckerindustrie und der Landwirtschaft. Er schilderte die großen Verluste, welche die Reichseinnahmen durch den seitherigen Verfall der Steuer und die hohen Exportprämien erlitten haben, und hob die Notwendigkeit auch der Melassebesteuerung hervor. In seinen Schlußvorschlägen gab er zu, daß beim Mangel jeglicher Vorarbeiten, wofür die Schuld allein die Regierung treffe, nicht sofort zur Fabrikatsteuer übergegangen werden könnte. Man möge daher ein provisorisches Gesetz für 5 Jahre erlassen, darin die Rübensteuer, statt zu erhöhen, von 1,60 ℳ auf 1,20 ℳ pro Doppelzentner ermäßigen und vor allem die Ausfuhrvergütung herabsetzen. Abg. v. Benda nahm zu der Vorlage eine recht freundliche Stellung ein und schien sogar nicht abgeneigt, auch eine Erhöhung der Rübensteuer zu bewilligen. In der Hauptsache verwies er auf die Kommissions-Verhandlungen. — Die Minister v. Lucius und v. Burchard versuchten vergeblich, die Regierung gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß sie nicht schon längst dem Verfall der Rübensteuer Einhalt gethan. Minister Lucius konnte nicht umhin, die Vorzüge einer Fabrikatsteuer anzuerkennen, berief sich aber für die Aufrechterhaltung der Materialsteuer auf die historische Entwicklung. Im übrigen versicherte Minister Lucius, daß die Lage der Zuckerindustrie lange nicht so ungünstig sei, wie sie vielfach aufgefaßt werde. Man solle sich vor einem zu weit getriebenen Pessimismus ebenso wie vor übertriebenen Illusionen hüten. Die beiden konservativen Redner von Helldorf und Robbe erklärten sich natürlich gegen eine Fabrikatsteuer, ließen aber unbestimmt, ob sie auch für eine Erhöhung der Rübensteuer sind. — Die Verhandlung wird heute fortgesetzt.

Der deutschfreisinnige Antrag wegen der Ausweisungen ist im Reichstag eingegangen. Derselbe geht dahin, „der Reichstag wolle erklären, daß die von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger nach ihrem Umfange und nach ihrer Art durch das nationale Interesse nicht gerechtfertigt sind, humane Rücksichten außer Acht lassen und materielle Interessen von Reichsangehörigen beeinträchtigen." — Auf die vor Beginn der Reichstagssession angekündigte Novelle zum Preßgesetz, durch welche die für Preßvergehen festgesetzte kurze Verjährungsfrist für den Verfasser verlängert werden sollte, hat die Reichsregierung verzichtet. — Ebenso verlautet, daß die Postsparkassen-Vorlage in der gegenwärtigen Session nicht wieder eingebracht werden solle; indessen sei damit keineswegs endgiltig darauf verzichtet.

Der Vorschlag des Papstes in der Karolinen-Angelegenheit, welcher zu der Einigung zwischen Deutschland und Spanien geführt hat, lautete:

Die von Spanien im 16. Jahrhundert gemachte Entdeckung der Inseln, welche einen Teil des Archipels der Karolinen und Palaos bilden, sowie eine Reihe von Akten, welche durch die spanische Regierung zu verschiedenen Zeiten auf eben diesen Inseln zum Besten der Eingeborenen vollzogen wurden, haben nach der Ueberzeugung der spanischen Regierung und Nation einen Souveränetäts-Titel geschaffen, der auf Grundsätzen des internationalen Rechtes basiert, wie sie in unserer Zeit bei Konflikten ähnlicher Art angerufen und befolgt worden seien. In der That kann, wenn man die Gesamtheit der vorhin erwähnten Akte, deren Authenticität sich bestätigt findet durch verschiedene Dokumente in den Archiven der Propaganda, betrachtet, die wohlthätige Einwirkung Spaniens auf die Bewohner dieser Inseln nicht verkannt werden. Dazu muß man beachten, daß keine andere Regierung eine ähnliche Aktion auf denselben ausgeübt hat. Und dieses bestätigt die beständige Tradition, der man Rechnung tragen muß, sowie die Ueberzeugung des spanischen Volkes hinsichtlich dieser Souveränetät, eine Tradition und Ueberzeugung, welche vor zwei Monaten mit einer Heftigkeit und einer Empfindlichkeit sich kundgab, die für einen Augenblick geeignet schien, den innern Frieden und die Beziehungen zweier befreundeten Mächte zu schädigen. Auf der andern Seite haben sowohl Deutschland wie England im Jahre 1875 der spanischen Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie die Souveränetät Spaniens über diese Inseln nicht anerkennen. Die kaiserliche Regierung ist im Gegenteil der Ansicht, daß nur die thatsächliche Besitzergreifung eines Territoriums die Souveränetät über dieses Territorium schaffe; daß aber eine derartige Besitzergreifung der Karolinen durch Spanien niemals stattgefunden habe. Diesem Prinzip gemäß hat sie auf der Insel Yap verfahren, und inbezug hierauf muß der Vermittler, wie es ihrerseits die spanische Regierung gethan hat, voll und ganz die Loyalität der kaiserlichen Regierung anerkennen. Unter diesen Umständen und damit die abweichenden Anschauungen der beiden Regierungen kein Hindernis für eine ehrenvolle Regelung bilden, schlägt der Vermittler, nach genauer Erwägung aller Verhältnisse vor, daß das neue Abkommen an die Form des Protokolls sich halte, welches hinsichtlich des Sulo-Archipels am verflossenen 7. März zu Madrid zwischen den Vertretern Großbritanniens, Deutschlands und Spaniens abgeschlossen wurde, und daß man man folgende Punkte annehme: 1. Anerkennung der Souveränetät Spaniens über die Karolinen- und Palaos-Inseln. 2. Um diese Souveränetät wirksam zu machen, verpflichtet sich die spanische Regierung, auf dem genannten Archipel sobald als möglich eine geordnete Verwaltung einzurichten, mit einer genügend starken Macht, welche die Ordnung und die erworbenen Rechte gewährleistet. 3. Spanien gewährt Deutschland volle Freiheit des Handels, der Schiffahrt und der Fischerei auf diesen Inseln, wie auch das Recht, daselbst eine Schiffs- und Kohlen-Station zu errichten. 4. Gleicherweise gewährt man Deutschland die Freiheit, Plantagen auf diesen Inseln anzulegen und landwirtschaftliche Niederlassungen, in derselben Weise wie spanische Unterthanen, zu errichten. Rom, im Vatikan, 22. Oktober 1885. (L. S.) Gez. L. Kardinal Jacobini, Staatssekretär Sr. Heiligkeit.

Der gegenwärtig in Berlin tagende deutsche Landwirtschaftsrat hat sich am Montag mit dem Gesetzentwurf betreffend Einführung des Branntweinmonopols beschäftigt und sich im wesentlichen für denselben entschieden. In einer Resolution wird der Reichskanzler gebeten bei der definitiven Feststellung einer Reihe von Wünschen im Interesse der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. In denselben wird unter anderem verlangt, daß der Spirituspreis unter Berücksichtigung der jeweiligen Produktionsfaktoren festgesetzt werde, daß bei der Wahl der Ablieferungsstelle das Interesse der Produzenten möglichste Berücksichtigung finde, daß die Monopolverwaltung die Meßapparate anschaffen soll, daß über die Festsetzung des Produktionsquantums für einzelne Brennereien in zwei Instanzen zu entscheiden ist und bei allen Brennereien bei dieser Festsetzung die wirtschaftlichen Verhältnisse billig zu berücksichtigen sind. Sodann soll dem Kartoffelbranntwein auch solcher Branntwein gleich geachtet werden, welcher schon anderen Rohmaterialien entstammt, die unter bestimmten Notlagen (Miswachs), zur Futtergewinnung verarbeitet wurden. Der den kleinen Brennereien zu gewährende Zuschlag ist auf keinen Fall unter der Höhe des gegenwärtig denselben bewilligten Steuernachlasses zu normieren.

Das bairische Gesamt-Ministerium hat dieser Tage an den König eine Vorlage über die Verhältnisse der Hof- und Kabinettskasse von dem Gesichtspunkte der königlichen und der Interessen des Landes aus gerichtet.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Januar.

— Fürst Bismarck ist, wie aus Rom mitgeteilt wird, der erste Protestant, welchem jemals der Christus-Orden mit Brillanten vom Papste verliehen worden ist.

— Die Wiederbesetzung des Erzbistums Posen-Gnesen soll nach der „Kreuzztg." nahe bevorstehen oder bereits erfolgt sein. Als künftiger Nachfolger des Grafen Ledochowski wird ein in Schlesien amtierender polnischer Priester genannt.

— Nach der „Nordd. Allg. Ztg." beruht die vom Pariser „Monde" gebrachte Nachricht, daß der Papst mit Beziehung auf die katholischen Missionen an Seine Majestät den Kaiser geschrieben habe, auf einer Erfindung.

— Der Sultan hat dem Professor Schweninger das Kommandeurkreuz des Osmanie-Ordens verliehen.

Stuttgart, 12. Jan. Der präsumtive Thronfolger, Prinz Wilhelm von Württemberg, hat sich mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe, Tochter des Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, verlobt.

Ausland.

Belgrad, 12. Jan. Die Vertreter der Großmächte überreichten heute eine Kollektivnote, in welcher auf Anregung der russischen Regierung die Abrüstung der Balkanstaaten gefordert wird.

Madrid, 11. Jan. Der Militärgouverneur von Carthagena wurde heute früh 1 Uhr davon benachrichtigt, daß auf dem Fort St. Julien ein Aufstand stattgefunden habe. (Das Fort liegt am Meere in der äußeren Verteidigungslinie.) Ein Sergeant hatte sich unter dem Schutze der Dunkelheit an der Spitze einer Anzahl Bauern dem Fort genähert, ein anderer Sergeant der Garde öffnete das Thor. Die Aufrührer drangen ein und überraschten den Gouverneur des Forts. General Fajardo, von dem Ueberfall benachrichtigt, rückte von Carthagena aus mit 5 Kompagnien gegen das Fort vor, ließ die Kompagnien indessen in einer gewissen Entfernung Halt machen und begab sich nur mit 4 Gensdarmen näher an das Fort, um die Aufständischen zur Uebergabe zu bringen. Letzere gaben jedoch Feuer und verwundeten den General durch vier Schüsse. Da sie aber die Unmöglichkeit erkannten, in dem Fort Widerstand zu leisten, weil sie durch die Besatzung nicht unterstützt wurden, so entflohen sie nach dem Meere. In Carthagena herrscht Ruhe.

Aus dem Großherzogtum.

Oldenburg, 13. Januar.

— Die „Magd. Z." schreibt: Der Großherzog von Oldenburg wird in nächster Zeit einen längeren Aufenthalt in Dresden nehmen, um daselbst durch eine Kur in der schwedischen Heilgymnastik des Direktors Oldewig Heilung von einem Beinübel zu suchen. Der Großherzog hatte bereits vor einigen Tagen bei seiner dortigen Anwesenheit eine längere Konsultation mit Herrn Oldewig.

— Die für stattgehabte Lieferungen im Herzogtum Oldenburg zu vergütenden Fouragedurchschnittspreise der Stadt Oldenburg im Monat Dezember 1885 haben betragen à Centner zu 50 kg: für Hafer, guten ℳ 7,23, mittleren ℳ 6,83, geringen ℳ 6,53, für Heu ℳ 2,50, für Stroh 2,05.

— Unsere in voriger Nummer gebrachte Notiz, daß Herr Syndikus Beseler bei der Wahl eines Bürgermeisters in Ottensen die Majorität nicht erlangt hat, ist dahin zu ergänzen, daß derselbe bereits vor der Wahl seine Bewerbung zurückgezogen hatte.

— Dem „Gem." geht von hier aus die folgende etwas seltsam klingende Meldung zu: Bei einem Destillateur hierselbst wohnte im vorigen Sommer ein junger Mann, Kolporteur, mit Namen B.... Nachdem der vorgenannte B. eine längere Zeit mit seinem gedachten Hauswirt in gutem Einvernehmen gelebt hatte, entstand vor einiger Zeit eine Streitigkeit zwischen dem Hauswirt und dem gen. B., infolge dessen der letztere sich veranlaßt sah, die Wohnung welche er bisher inne gehabt, zu verlassen und sich wieder nach seinem früheren Aufenthaltsorte, Berlin zu begeben. Hierüber war nun der vorgenannte Destillateur in große Wut geraten und plante Rache. Durch die Blätter kam es dem letzteren nun zu Ohren, daß in Berlin an einer schon betagten Witwe ein Raubmord vorgekommen und daß auf Ergreifung des Thäters von der Polizei eine hohe Prämie gesetzt sei. Der vorgenannte Destillateur hatte nun nichts eiligeres zu thun, als durch einen an die Polizeidirektion zu Berlin gerichteten Brief seinen früheren Kostgänger, als den mutmaßlichen Thäter zu bezeichnen, infolge dessen der Letztere denn auch verhaftet worden ist. Glücklicherweise war derselbe in der Lage nachzuweisen, daß er zur Zeit der That garnicht in Berlin anwesend, sondern noch in Oldenburg gewesen ist, worauf dieser sofort aus seiner unfreiwilligen Haft entlassen wurde. Dem Herrn Staatsanwalt wurde nun von Seiten des gen. B. von dieser falschen Anschuldigung Anzeige gemacht und hat auch schon eine Vernehmung des betr. Mannes stattgefunden.

— (Schluß des Berichtes über die Volksversammlung am 9. Jan. d. J.):

Ja m. H. man beachtete nicht genügend, daß wenn wir ein Rathaus bauen wollten, daß da für Jahrhunderte Raum gegeben sein muß für eine Geschäftserweiterung einer Stadt von 50- bis 60000 Einwohnern. So unter diesen Gesichtspunkten tagte die Kommission. Wir alle haben uns nicht vollkommen Rechenschaft darüber gegeben, wir wußten ja auch garnicht, wie ist wohl die Stimmung in der Bürgerschaft, dafür oder dagegen? wir arbeiteten, wie gesagt, unter einem leisen Drucke. Und selbst in dieser Kommission bei näherer Besprechung und der Vergleichung weniger Plätze zeigte sich sehr bald, daß verschiedene Mitglieder, die anfänglich für den alten Platz eingenommen waren, bei näherer Beleuchtung sich sofort bekehrten. Bei Abwägung der Vorzüge und Nachteile verschiedener Plätze einigten wir uns schließlich dahin, den städtischen Behörden den Ankauf einiger an der Westseite des Marktplatzes belegenen Häuser vorzuschlagen. Aber in der Sitzung vom August 1883 machten sich plötzlich ganz verschiedene Strömungen innerhalb des Stadtrats und Magistrats geltend, keine Korporation war geschlossen, eine stimmte gegen die andere und so entstand eine Art Verlegenheitsbeschluß und zwar mit 12 gegen 11 Stimmen; mit einer einzigen Stimme Majorität wurde beschlossen, auf dem alten Platze zu bauen.

Meine Herren ich sagte vorhin schon, daß wenn jetzt unter dem einhelligen Zuruf der Bürgerschaft bestimmt wird, das Rathaus soll nicht auf den Marktplatz kommen, so muß ja wiederum eine Kommission niedergesetzt werden.

---

blühten Backen auf die benachbarten Gesichtsmuskeln ausgeübt hatten, ein anderes: es war wieder das magere, mimisch reich belebte Gesicht unseres alten Bekannten Rudo. Auch seine Stimme klang nicht mehr so eigentümlich hohl, sondern wieder metallisch und klar, seit das elfenbeinere Hindernis aus seinen Backentaschen entfernt worden war. Dann zog er ein Tuch aus seiner Tasche hervor, mit welchem er so emsig sein Gesicht rieb, als habe der Arzt im Interesse seiner Gesundheit eine Frottierung verordnet. Als dieselbe beendet, war das freundliche, gutmütige Antlitz mit den verschmitzten, klugen kleinen Augen des guten Rudo zwar von dem Reiben lebhaft gerötet, dafür aber die vorher auf demselben bemerkbar gewesene dunklere Färbung, die Röte der Nase und die Sommersprossenmenge auf der sonst davon freien Stirn verschwunden. Er war wieder er selbst, der alte Rudo; er warf einen verschmitzten Blick in der Richtung nach der Assemburg zurück, lachte in seiner geräuschlosen Weise einen Augenblick vergnügt vor sich hin, und eilte dann flinken Schrittes die Landstraße entlang dem Städtchen Bergen zu.

Oberst Gomez und Dr. Dornstock hatten inzwischen ihren gelehrten Streit vor den Familienporträts und Wappen in den alten Sälen des Gartenflügels beendet. Don Gomez hatte zugeben müssen, daß Dr. Dornstock und der Engländer Nikolas Upton in seinem ausgezeichneten Werke „Tractatus de Armis" um 1441 Recht gehabt.

Der gelehrte Disput hatte die beiden passionierten Heraldiker schon durch mehrere Säle und Zimmerreihen des verlassenen Schloßflügels geführt, welche das Interesse des Obersten Gomez fast in demselben Grade zu fesseln schienen, wie die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen seines Gefährten. Wenigstens widmete er den einsamen, öden Räumen eine so sinnende, gedankenvolle Aufmerksamkeit, daß er mehrfach Mühe zu haben schien, dem deduzierenden kleinen Doktor seine Zerstreutheit zu verbergen.

Er machte ihm sein Kompliment über die ausgedehnten heraldischen Kenntnisse, die er entwickelt. Der Doktor war entzückt von der Liebenswürdigkeit seines sonstigen Gegners, den er zu fesseln trachtete, um, wie er hoffte, noch manchen Strauß mit ihm auch auf anderen Gebieten auszufechten, auf denen er den Obersten zu seinen Ansichten zu bekehren entschlossen war. Hier, erklärte er jedoch lachend, sein Lob bescheiden zum größten Teil ablehnen zu müssen. — „Diese spezielle Orientiertheit gerade auf dem Gebiet Assemburgischer Genealogie und Wappenkunde" — sagte er — „ist weniger Resultat meiner eigenen Studien, als vielmehr mir von anderer Seite fertig geliefert worden. Sie ist das Ergebnis der Studien einer Dame der Familie, ich darf fast sagen, einer vornehmen gelehrten Freundin von mir, Gräfin Ala von Ossemborg."

„Wie?" — antwortete Gomez, der von dieser Wendung des Gesprächs sehr interessiert schien. — „Die Gräfin hätte in der That die Sache so gründlich betrieben? Daß sie eine Passion für diese Dinge und speziell für die Familiengeschichte des Hauses hat, hörte ich. Aber ich wußte nicht, daß sie ernstlich einem solchen Studium obliegt. Noch heute? So viel ich weiß, lebt sie äußerst zurückgezogen und ohne jeden Verkehr. Bildet Ihre Person darin eine Ausnahme?" (F. f.)

Landesbibliothek Oldenburg

Dieselbe arbeitet dann aber unter erheblich anderen Voraussetzungen und Bedingungen und es werden alle diejenigen Gesichtspunkte, die ich bereits andeutete, dann mehr zu ihrem Recht kommen als dies früher der Fall war. Ich spreche mich ganz entschieden gegen jede Verschwendung und Luxus bei dem Bau eines neuen Rathauses aus, aber, m. H., auf der anderen Seite möchte ich denn doch auch sagen, daß in dem Bau unseres Rathauses sich der hohe Bürgersinn und der kräftige Gemeingeist verkörpern soll, der unsere Stadt denn doch beseelt und der Zeugnis ablegen soll von dem Geiste, der diese lebende Generation durch und durch getragen hat! (Anhaltender Beifall.) Wenn jemand kommt — und das kann jeder mit allem Recht verlangen — und fordert von den städtischen Behörden Sparsamkeit, so bin ich bereit solcher Forderung an jeder Stelle zu genügen; wenn man mir aber sagt, daß die Sparsamkeit die erste und allereinzigste Richtschnur sein soll, dann appelliere ich von solchem Gesichtspunkte an den Gemeinsinn, den unsere Vorfahren vor 250 Jahren bethätigt haben, als sie uns das jetzt abgebrochene Rathaus bauten. Damals war Oldenburg eine kleine Stadt mit keinem berechtigten Ausblick auf reiche Entwickelung für die Zukunft und trotzdem stellten sie ein Rathaus her in solider Konstruktion und im äußeren architektonischen Schmuck, das uns bis in die jüngsten Tage erfreute und welches wir jetzt nicht ohne Wehmut den Ansprüchen einer neuern Zeit geopfert haben.

M. H. ich glaube, und ich denke die ganze Bürgerschaft glaubt dasselbe, und sie hat volle Ursache dazu — ich glaube an die Zukunft unserer Stadt! Das Oldenburg, das 1821: 5884, 1850: 10210, 1872: 14927, jetzt aber 21423 Einwohner zählt, von dem bin ich berechtigt anzunehmen, daß es in 50 Jahren eine Stadt mit lebendigem Gewerbe und Betriebe mit einer steuerfähigen Bürgerschaft sein wird. Die erste Bedingung für das Aufblühen einer Stadt bleibt allenthalben ein freier geräumiger Marktplatz!" (Lebhafter Beifall.)

Da eine Debatte nicht beliebt wurde, kam die folgende Resolution zur Verlesung:

„An
den Wohllöblichen Stadtmagistrat und den Verehrlichen Stadtrat zu Oldenburg.

Nachdem das alte Rathaus niedergelegt ist, hat sich in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft die Ueberzeugung geltend gemacht, daß ein Aufbau des neuen Rathauses an der Stelle des alten Rathauses ein Fehler sein würde. Um in dieser Beziehung die Ansichten der Gemeindebürger klarzustellen, wurde auf Sonnabend, den 9. d. M., abends 8 Uhr eine allgemeine Bürgerversammlung nach Hollmann's Hotel berufen. In dieser Versammlung wurde beschlossen, an die städtische Verwaltung folgende Petition zu richten:

Unter Bezugnahme auf den durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Antrag des Stadtratsmitgliedes Thorade und auf dessen Motivierung wird die Bitte ausgesprochen, ein Wohllöblicher Stadtmagistrat und ein verehrlicher Stadtrat wollen geneigtest beschließen, das neue Rathaus nicht, wie bislang beschlossen, auf dem Platze des alten Rathauses erbauen zu lassen, sondern einen andern Platz für diesen Bau zu wählen.

Zugleich wurde beschlossen, Unterschriften für diese Petition durch Sammelbogen einzuziehen, dabei aber nur Unterschriften von stimmberechtigten Gemeindebürgern zuzulassen.

In Ausführung dieser Beschlüsse und in Ausführung eines Auftrages der Bürgerversammlung verfehlen die Unterzeichneten nicht, vorstehende Petition unter Anlegung der mit Unterschriften von stimmberechtigten Gemeindebürgern versehenen Sammelbögen zur geneigten Berücksichtigung zu überreichen."

Dieselbe wurde einstimmig angenommen und ferner beschlossen, daß sofort am Sonntage Listen zur Sammlung von Unterschriften ausgetragen werden sollten.

Varel, 12. Jan. Gelegentlich seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens beabsichtigt der hiesige Männergesangverein im Laufe dieses Sommers ein Sängerfest zu veranstalten und dazu die Gesangvereine der Städte Wilhelmshaven, Oldenburg, Jever, Brake, Elsfleth und Delmenhorst, ferner der Gemeinden Rastede, Jade, Jaderberg, Zetel, Neuenburg, Bockhorn, Sande, sowie der Stadt- und Landgemeinde Varel einzuladen. Da die Hauptfeier bei unserm schön belegenen Caféhause stattfinden soll, so läßt sich wohl eine rege Beteiligung erwarten, auch um so mehr, als die passende Lage Varels eine Teilnahme aus genannten Orten begünstigt. Wir wünschen daher dem Unternehmen den besten Erfolg. — Die Preise für ein zehnpfündiges Roggenbrod sind von 75 auf 70 ₰ heruntergegangen. (Gem.)

Stadtratssitzung vom 12. Januar.

Oldenburg, den 13. Januar. Die gestrige Sitzung der städtischen Vertretung zeigte gegen sonst ein wesentlich verändertes Aussehen in ihrem Aeußeren: was selten vorkommt, es hatten sich eine Anzahl Bürger zur Beiwohnung der Verhandlungen eingefunden, begreiflicherweise natürlich nur wegen der auf der Tagesordnung stehenden Rathausbaufrage.

Zunächst hatte der Gesamtstadtrat an Stelle des verstorbenen Landmann Bartholomäus einen Armenvater zu wählen und wurde als solcher dem Vorschlag der Armenkommission entsprechend Herr Molkereibesitzer Rüdebusch einstimmig gewählt. — Bei der Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern für die Ersatz-Kommission wurden die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter einstimmig wiedergewählt. — Ebenso wurden einstimmig zu Mitgliedern der Stierköhrungs-Kommission für Stadt und Amt Oldenburg die vom Amtsrat gewählten und der städtischen Vertretung zur Wahl empfohlenen Herren Landmann Klävemann zu Röwekamp und Landmann Haake-Diedrichsfelde gewählt. — Gegen die Feststellung der Wegekasse-Rechnung für 1883/84 wurden keine Einwendungen erhoben. — Die Krankenkasse für Gewerbegehülfen ist bekanntlich mit dem 1. Dez. 1884 durch Inkrafttreten des Reichskrankenkassengesetzes eingegangen und wurde damals der vorhandene Kassenbestand von 388,80 ℳ der allgemeinen Ortskrankenkasse überwiesen. Es sind infolge dessen auch die für die Monate Sept. bis Nov. 1884 fälligen Beiträge nicht mehr erhoben worden mit Rücksicht darauf, daß ein Defizit in der Kasse überall nicht vorhanden war. Der Gesamtstadtrat erklärte sich denn auch mit dem Antrage einverstanden, von einer nachträglichen Einziehung dieser Beiträge abzusehen.

Den ersten Beratungsgegenstand für den Stadtrat bildet der bekannte Antrag Thorade betr. Rathausbau.

Vor Eintritt in die Debatte verliest Herr Oberbürgermeister v. Schrenck abermals eine motivierte Erklärung des Magistrats dahin gehend, daß derselbe nach eingehender Prüfung aller Momente keinerlei Veranlassung finden könne, von den bisher gefaßten Beschlüssen abzusehen.

Antragsteller Thorade bestreitet zunächst dem Magistrat das Recht, auch gegen die Abstimmung des Stadtrats, wenn dieser seinen Antrag annehmen werde, den Bau auf dem alten Platze aufführen zu lassen. Sein Antrag habe in kürzester Zeit die größte Zustimmung gefunden; in zwei Tagen allein sei derselbe von 1619 stimmberechtigten Gemeindebürgern unterzeichnet worden, während die ganze Stadt nur 2352 zähle. Also reichlich zwei drittel habe gegen die Ausführung der früher gefaßten Beschlüsse Protest erhoben und die Zahl würde sicher noch steigen, wenn die Listen seitens des Magistrats noch einige Zeit ausgelegt würden. Es zeige dieser Umstand das rege Interesse der Bürgerschaft an der Sache und daß nur eine allerdings bedauerliche Gleichgiltigkeit die rechtzeitige Protesterhebung verhindert habe. Der Magistrat habe nur einen lediglich formalen Umstand auf seiner Seite: man sage immer, daß durch Eingehen auf seinen Antrag eine Versumpfung drohe und daß es über einen anderweitigen Bauplatz nicht zu einer Einigung kommen würde. Mit Rücksicht hierauf wolle er dem Magistrat noch einen weiteren Schritt entgegengekommen und seinem Antrage ein Amendement anfügen dahin gehend, „daß der Stadtrat ferner den Magistrat ersuche, heute zur Vorprüfung dieser Frage eine aus zwei Mitgliedern des Magistrats und drei Mitgliedern des Stadtrats bestehende Kommission zu ernennen. Komme diese Kommission zu der Ueberzeugung, daß der Neubau nicht auf dem alten Platze auszuführen sei, so habe sie die Frage wegen eines anderweitigen Platzes zu erörtern, sei das Gegenteil der Fall, so sollen die bestehenden Beschlüsse ausgeführt und auf dem alten Platze gebaut werden."

Ober-Amtsrichter Niemöller hebt hervor, daß sich die städtische Vertretung durch keinerlei Massen-Petitionen beeinflussen lassen dürfe; die Gemeinde-Ordnung besage, daß sie sich lediglich von der eigenen Ueberzeugung leiten lassen solle. Der rechtl. Standpunkt Thorade's finde i. d. Gemeinde-Ordnung keine Begründung. Durch Agitation seien Stimmen zu derartigen Protesten bekanntermaßen leicht zu erhalten. Wenn jetzt mit einmal die architektonische Schönheit der in Restauration begriffenen Lambertikirche so sehr in den Vordergrund gedrängt werde, so sei kaum zu befürchten, daß diese durch das neue Rathaus beeinträchtigt würde, vielleicht würde sie noch dadurch gewinnen: übrigens solle man doch bedenken, daß die Kirche auf der Seite nach dem Regierungsgebäude noch viel weniger frei liege, ja das Portal komme nicht einmal zur Geltung. Die Befürchtungen, daß der Marktplatz als solcher zu sehr durch den Neubau eingeengt und seinem Zwecke nicht mehr genügend entsprechen würde, seien übertrieben, zumal durch die Markthallen eine bedeutende Entlastung geschaffen sei. Etwas anders wäre es noch, wenn ein anderweitiger Plan einstimmig und mit mäßigen Opfern aufgewiesen würde.

Insp. Weber weist ebenfalls auf das Zustandekommen der Stimm-Listen hin, er habe nur eine kleine Anzahl oberflächlich besehen und dabei in einer einzigen drei Damen aufgeführt gefunden. Man hätte bei der Einsammlung der Stimmen die Leute doch darauf aufmerksam machen sollen, welche Mehrlasten der Stadt aus der Umstoßung der gefaßten Beschlüsse entstehen würden. Dieselbe würde bei einem Mehraufwande von 200000 ℳ jährlich 8—9000 ℳ = 5% der Gesamtabgaben oder $6^2/_3$% der Einkommensteuer betragen. Wenn man im Publikum überall der Meinung sei, derartige Anleihen könnten ja in hundert Jahren abgetragen werden, so sei er der Ansicht, daß keine städtische Vertretung, wenn es irgend angehe, späteren Generationen hohe Lasten hinterlassen dürfe.

Kaufm. Voß bestreitet, daß zwei Drittel der stimmberechtigten Gemeindemitglieder gewißermaßen nicht wüßten, was sie unterschrieben hätten. Komme es nicht darauf an, der Stadt für die Zukunft freie Plätze zu erhalten und nach Möglichkeit neue zu schaffen, so könne man ja auch den sog. Rathausplatz zu Baustellen verkaufen, woraus dem Stadtsäckel eine schöne Einnahme erwachsen würde.

Ober-Amtsrichter Niemöller führt an, der Antragsteller habe in einer Vorberatung schon gedroht, daß bei der nächsten Neuwahl zum Stadtrat die Gegner seines Antrages nicht wieder gewählt würden; das schrecke ihn nicht ab, seiner Ansicht und Ueberzeugung treu zu bleiben. Wolle man die Sparsamkeitsrücksichten außer Acht lassen und für Vergrößerung und Verschönerung des Marktplatzes sorgen, so könne man ja später die Häuser an der Ostseite des Marktes ankaufen und niederreißen.

Antragsteller Thorade bestreitet, die Aeußerung des Vorredners, daß er den Gegnern seines Antrages mit dem Verluste ihre Mandate bei der nächsten Neuwahl gedroht habe. Er habe lediglich gesagt: ständen wir jetzt vor einer Neuwahl, dann würden dieselben unter der gegenwärtig in der Bürgerschaft bezüglich der Rathausfrage herrschenden Stimmung schwerlich gewählt werden. Was die unter der Petition befindlichen Stimmen anlange, so solle man doch nicht so wegwerfend über die Bedeutung derselben urteilen. Es seien darunter sehr viele Namen von durchaus urteilsfähigen Männern und sehr guten Steuerzahlern. Wäre das Verhältnis ein umgekehrtes, dann würde man wohl ganz anders urteilen. Wären im Jahre 1883 die vorgeschlagenen Grundstücke am Markt angekauft worden, so hätte man immer noch billiger gebaut, als jetzt auf dem alten Platze. Sollten noch jetzt z. B. das Ahlrich'sche und Tebbenjohanns'sche Grundstück angekauft werden, so finde das seinen Beifall. Es könnten dann noch immer Geschäftslokale im größten Umfange im Parterre angelegt und dadurch vielleicht sogar Ueberschüsse erzielt werden. Er weise noch einmal auf die Zahl der Stimmen hin und daß es sich hier nicht um eine nackte Geldfrage handle, sondern darum, einer späteren Zeit den Bürgersinn der gegenwärtigen Generation zu dokumentieren.

Hiermit ist die Debatte geschlossen und es wird der Antrag Thorade einschließlich des neuhinzugefügten Amendements in namentlicher Abstimmung mit 9 gegen 8 Stimmen **abgelehnt.**

Es stimmten:

für den Antrag die Herren Amann, Beeck, Brandes, Bruns, Lohse, Thorade, Voß und Willers,

gegen den Antrag die Herren tom Dieck, Högl, Lüken, Niemöller, Roggemann, Spieske, Tenge, Weber, Wiebking.

Abwesend war Herr Fabrikant Aug. Schultze.

Die ferner auf der Tagesordnung stehende Feststellung der Rechnung der Cäcilienschule pro 1883/84, der Rechnung der Gewerbeschule pro 1884/85 und der Realschule pro 1883/84 wurden ohne Einwände genehmigt.

Nachbarschaft.

Wilhelmshaven, 11. Jan. Das zur Ausbildung des Personals in Dienst befindliche Torpedobot „Flink" unternahm am vergangenen Freitag bei ziemlich scharfem Frost — wir hatten in der Nacht 7—8° R. unter Null gehabt — eine Fahrt nach der Außenjade. Nach Rückkehr des Fahrzeuges war dasselbe eher allem Anderen ähnlich, als einem Torpedobot. Der scharfe Frost hatte das ganze Bot mit einer starken Lage von Eis überkleidet, die sich oberdecks zu so dicken Krusten verdichteten, daß eine ganz andere Form herauskam. Daß unter diesen Umständen die erwähnte Fahrt eine besonders beschwerliche gewesen, bedarf wohl kaum erwähnt zu werden. (W. T.)

Vermischtes.

— Eine originelle Episode hat sich, wie der „Post" mitgeteilt wird, bei der Weihnachtsbescheerung in einer Berliner Familie in der Steglitzerstraße zugetragen. Auf dem Weihnachtstische lagen 2 Paar Handschuhe, welche für das Stubenmädchen und die Köchin bestimmt waren. Das Stubenmädchen, mürrisch wegen des anscheinend geringwertigen Geschenkes, wirft die Handschuhe in den Ofen, während die Köchin die ihrigen sofort anpaßt. Kaum hatte sie jedoch ihre Finger in einen der Handschuhe gesteckt, als sie etwas Papiernes fühlt und bei näherer Untersuchung zu ihrer größten Freude einen Hundertmarkschein bemerkt. Wie sich herausstellte, hatte die Hausfrau durch die Geschenke nur den Charakter ihrer Dienstboten ergründen wollen. Die Probe war geglückt; das unzufriedene Stubenmädchen sah nicht nur traurig in das lodernde Feuer, sie wurde auch noch an demselben Abend von der Herrschaft entlassen.

— Ein ausgewanderter Toter. Ein in Jodoigne in Belgien ansässiger, unverheirateter, allgemein bekannter Brauereibesitzer war schwerer Vergehen gegen die Sittlichkeit angeschuldigt worden. Das Korrektions-Tribunal in Nivelles sprach ihn frei, aber der Brüsseler Apellhof verurteilte ihn auf Appellation des Staatsanwalts im Juni v. J. zu 18 Monaten Gefängnis. Der Brauer legte infolge dessen bei dem obersten Kassationshof Berufung ein. Als letzterer über diesen Antrag im Juli verhandeln wollte, erhielt in der Sitzung der Generalstaatsanwalt ein Telegramm aus Jodoigne, das den plötzlichen Tod des Brauers meldete. Der Gerichtshof beschloß Vertagung auf acht Tage, um den vorschriftsmäßigen Totenschein zu prüfen. Derselbe ging prompt von der Kommunalverwaltung ein, wurde als richtig befunden, die Strafsache ad acta gelegt. In Jodoigne selbst hieß es, der Brauer habe sich erhängt, seine Züge seien so entstellt, daß man die Leiche nicht ausstellen konnte, kurz ein Begräbnis erster Klasse wurde veranstaltet und der Brauer unter allgemeiner Teilnahme beerdigt. Vor wenigen Tagen kamen zwei Bewohner von Jodoigne, Geschäftsreisende, von ihrer großen nach Amerika unternommenen Tour zurück. Zufällig fragten sie Bekannte, warum eigentlich der Brauer nach Amerika ausgewandert sei. Man lachte sie weidlich aus, da Jener längst begraben. Aber sie behaupteten fest, mit ihm noch in den letzten Tagen vor ihrer Abreise verschiedene Bierlokale besucht zu haben; ja er habe sie bis aufs Schiff begleitet! Wie ein Lauffeuer ging die Kunde durch Jodoigne; die Kommunalverwaltung teilte das Faktum der Staatsanwaltschaft mit und es ergab sich, daß der Sarg, in dem der Brauer beerdigt sein sollte, mit — Sand gefüllt war! Man ist auf den Fortgang der eingeleiteten Untersuchung nicht wenig gespannt.

Für Alle, welche auf dem Lande wohnen,

kann nicht dringend genug empf hlen werden, stets eine Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen im Hause zu haben, um bei plötzlich eintretenden Störungen (Verstopfung, Blähungen, Blutandrang, Leber- und Gallenleiden 2c.) dieses sichere und schmerzlose Haus- und Heilmittel (erhältlich à Schachtel ℳ 1 in den Apotheken, anzuwenden. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etikett ein weißes Kreuz in rotem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht vom 13. Januar 1886.

	gekauft %	verkauft %
4% Deutsche Reichsanleihe	104,40	104,95
4% Oldenburger Consols	103,50	104,50
(Stücke à 100 ℳ im Verk. 1/4% höher.)		
4% Oldenburg. Kommunal-Anleihen	101,50	
4% Oldenburg. Kommunal-Anleih. Stücke à 100 ℳ	101,75	102,75
3½% do.	97	98
(Oldenburger Stadt-, Hohenkircher.)		
4% Flensburger Kreis-Anleihe	100,75	101,75
4% Landschaftliche Central-Pfandbriefe	101,70	102,25
3½% do. do.	96,50	97,05
3% Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in ℳ	151,40	152,40
4% Eutin-Lübecker Prior.-Obligationen	101,50	—
3½% Hamburger Staatsrente	97,50	98,05
3½% Bremer do. von 1885	97,20	97,75
4% Preußische consolidirte Anleihe	104,20	104,75
5% Italienische Rente (St. von 10000 frc. u. darüber)	96,70	97,25
5% Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 frc.)	96,80	97,50
5% Russische Anleihe von 1884	97,50	98,05
4% Norwegische Staatsanleihe von 1884	100,90	101,45
4% Salzkammergut-Prioritäten, garant.	98,30	98,85
4% Schwedische Hypothekenbank-Pfandbriefe von 78	99,45	100
(Stücke von 600 u. 300 ℳ im Verkauf 1/4% höher.)		
4% Pfandbriefe der Braunschw.-Hannov. Hypothekenbank	99,50	100,05
4% Pfandbriefe der Preußischen Boden-Credit-Actien-Bank	100,20	100,75
4% Pfandbriefe der Mecklenburg. Hypotheken- und Wechselbank	99,45	100
5% Borussia-Prioritäten	100	101
5% Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarnspinnerei-Prioritäten I. Hypothek	101,50	—
5% Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarnspinnerei-Prioritäten II. Hypothek	—	101
Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 ℳ 4% Zins vom 1. Jan. 1886.)	—	—
Oldenburgische Landesbank-Actien (40% Einzahlung und 5% Zins vom 31. Dez. 1885.)	—	—
Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehn) 4% Zins vom 1. Juli 1885.)	—	75
Oldenb.-Portug. Dampfsch.-Rhed.-Actien (4% Zins vom 1. Janr. 1886.)	—	106
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in ℳ	—	
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in ℳ	168,60	169,40
Wechsel auf London kurz für 1 Lstr. in ℳ	20,35	20,45
„ „ New-York kurz für 1 Doll. „ „	4,15	4,20
Holländ. Banknoten für 10 Gldn. „ „	16,80	—

Discont der Deutschen Reichsbank 4%.

Großherzogliches Theater.

Donnerstag, den 14. Januar 1886.
58. Abonnements-Vorstellung.
Prinzessin Amaranth.
Weihnachtskomödie in 7 Bildern mit Gesang und Tanz von Anthony. Musik von Eckhold.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.
Ende 10 Uhr.

Sonntag, den 17. Januar 1886.
59. Abonnements-Vorstellung.
Pitt und Fox.
Historisches Lustspiel in 5 Akten von Gottschalk.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.
Ende 9½ Uhr.

Landesbibliothek Oldenburg

Großer Inventur-Ausverkauf

von Dienstag, den 12. bis Mittwoch, den 20. d. Mts.

In den Ausverkauf kommen unsere ganzen Lagerbestände, als: Halbwollene und ganzwollene **Kleiderstoffe, Ball-** und **Gesellschaftsstoffe, Sammet-** und **Seidenwaren, Damen-** und **Kinder-Konfektion, Taillentücher** und **Kapotten, Cachenez** in Seide und Wolle, **Taschentücher, Teppiche, Tischdecken** und **Läuferstoffe, Gardinen** in weiß und creme, abgepaßt und vom Stück, **Regen-** und **Sonnenschirme, Baumwollwaren, Leinen** in allen Breiten, **Gedeckfachen, Reise-, Schlaf-** und **Pferdedecken, Kragen, Vorhemde, Oberhemde, Manschetten** und **Shlipse** für Herren, **Unterziehzeuge, Flanelle** und **Coatings, Zwischenröcke** und wollene **Unterröcke, Schürzen** aller Art, **Tuche, Buckskins** und **Paletotstoffe, Herren-** und **Knaben-Konfektion** u. s. w.

Die bei der Inventur zurückgesetzten Waren sind separat ausgelegt und werden solche zu und unter Einkaufspreisen abgegeben.

Wintermäntel, Regenmäntel und **Räder, Regen-** und **Wintermäntel** für Mädchen, **Anzüge** und **Ueberzieher** für Herren und Knaben verkaufen wir **während des Ausverkaufs**

mit 25 Prozent Rabatt.

Auf alle anderen, bei der Inventur nicht zurückgesetzten Artikel geben wir während des Ausverkaufs

10 Prozent Rabatt.

Preise fest gegen Barzahlung.

Blömer & Wieferich,

Achternstraße 48, Ecke der Schüttingstraße.

Eingang zum Geschäftslokal Achtern- und Schüttingstraße.

Verkauf ausrangierter Waren.

S. HAHLO.

Wieder sind von der Braunschweiger-Staats-Regierung

10 Millionen 402 Tausend Reichsmark

dazu bestimmt, um in den nächsten Monaten durch Verlosung in sechs Abteilungen verteilt zu werden.

50 000 Nummern erhalten sicher, im glücklichsten Fall

1 Prämie und Gewinn 500000 Reichsmark

sonst aber

1 Gew.	300 000 Mk.	2 Gew.	à 30 000 Mk.	3 Gew.	à 6000 Mk.
1 „	200 000 „	11 „	25 000 „	55 „	à 5000 „
1 „	100 000 „	6 „	à 20 000 „	2 „	à 4000 „
1 „	80 000 „	12 „	à 15 000 „	187 „	à 3000 „
1 „	60 000 „	1 „	12 000 „	313 „	à 2000 „
2 Gew.	à 50 000 „	22 „	à 10 000 „	723 „	à 1000 „
3 „	à 40 000 „	1 „	8 000 „	1048 „	à 500 „
u. s. w.		u. s. w.		u. s. w.	

Für die unparteiische Verteilung und pünktliche Auszahlung des ganzen Kapitals von 10 402 000 Mark hat der Staat die Garantie übernommen. Die Ziehung der Nummern und Gewinne geschieht durch zwei Waisenknaben unter steter Aufsicht einer dazu eingesetzten obrigkeitlichen Behörde im öffentlichen Saal, wozu der Eintritt jedem frei gestattet ist. Nach geschehener Ziehung werden die Nummern und Gewinne nochmal auf das Genaueste revidiert, reihenfolgend geordnet und dann die unter Aufsicht in der Staats-Druckerei gedruckten amtlich gestempelten Gewinn-Ziehungs-Listen ausgegeben.

Man verwechsele diese Prämien-Verlosung nicht mit den vielen Privat-Lotterien, auch bitte ich, mich nicht etwa mit jenen Lose-Händlern zu verwechseln, vor welchen in den Zeitungen gewarnt wird. Ich stehe mit der hohen Behörde in direkter Verbindung und kann jeder, der sich an mich wendet, der reellsten und pünktlichsten Bedienung versichert sein. Auch bei der vor kurzem beendeten Kapital-Verlosung hatte ich wieder das Vergnügen, sowohl hier am Platze, wie nach entfernten Orten viele der größten Gewinne auszuzahlen und haben meine Lose zum größten Teil im Voraus feste Abnehmer.

Man mache daher die Bestellung sofort, zumal schon

am 14. Januar 1886 die erste Ziehung

beginnt und über die voraus bestimmte Zahl, den Gesetzen nach, keine Lose nachgeliefert werden.

Um jedem die Beteiligung nach seinen Verhältnissen zu ermöglichen, ist von hoher Regierung der Preis für diese 1. Ziehung in humanster Weise

für ein	ganzes	Original-Los	zu 16	Mark	80	Pf.
„ „	halbes	„	„ 8	„	40	„
„ „	viertel	„	„ 4	„	20	„
„ „	achtel	„	„ 2	„	10	„

incl. Reichsstempel

festgestellt und versende ich zu diesem Preise die mit dem Staats-Wappen und meinem Namens-Stempel versehenen Lose gegen Einsendung des Betrages durch Postanweisung oder Brief, oder auf Wunsch auch gegen Postnachnahme, mit amtlichem Prospekt oder Plan nach allen Gegenden; mache aber aufmerksam, daß Postnachnahme bedeutend teurer kommt. Es werden nur Gewinne gezogen, und sende ich nach der Ziehung die amtlich gestempelte Gewinn-Ziehungs-Liste, sowie die Gewinngelder prompt und verschwiegen.

Gesang-, Turn-, Schützen- und anderen Vereinen, auch Klubs und Spielgesellschaften, kann ich noch mit Partien in beliebiger Teilung dienen, wenn mir die Aufträge baldigst zugehen.

Hiesige Firmen, wie hohe Behörden selbst können die beste Auskunft über mich erteilen. Man wende sich nur stets direkt an den

Haupt-Kollekteur Carl Semme in Braunschweig.

Bohlweg 7, gegenüber dem Herzogl. Residenzschloß.

NB. Wer es unterläßt, dem Glücke ein Fensterchen zu öffnen, hat es oft sich selbst zuzuschreiben, daß er trotz aller Mühen und Arbeit nie auf den Standpunkt des Wohlergehens gelangte, wohin ihn ein derartiger Versuch so schnell erheben kann.

Oldenburg. Mit dem heutigen Tage etablierte ich am hiesigen Platze neben meinem bisherigen Geschäft ein

Kaufmännisches Auskunfts-Bureau

und halte ich mich zur Erteilung von Auskünften über Ruf, Charakter, Geschäfts- und Vermögensverhältnisse auswärtiger, sowie auch hiesiger Geschäftsleute und Gewerbetreibender gegen billige Vergütung bestens empfohlen.

Mit dem Verein „Kreditreform" (zum Schutze gegen schädliches Kreditgeben), welcher in allen Städten Deutschlands vertreten ist, und anderen Instituten in Verbindung stehend, bin ich in der Lage, alle Aufträge diskret, zuverlässig und prompt ausführen zu können, auch wenn die Personen, über welche Auskunft gewünscht wird, außerhalb Deutschlands wohnen.

Im Herzogtum habe ich auch an allen kleineren Orten zuverlässige Vertreter.

J. A. Calberla, Ritterstraße 5.

Braunschweigische Staats-Lotterie.

100000 Lose und 50000 Gewinne, auf 2 Lose also 1 Gewinn,

eingeteilt in 6 Klassen mit Haupt-Gewinnen von event. 500 000, 300 000, 200 000, 100 000 Mark u. s. w.

Am 14. und 15. Januar 1886 findet die Gewinnziehung 1. Klasse statt und versende ich hierzu

ganze, halbe, viertel, achtel Original-Lose

à 16 Mk. 80 Pf., à 8 Mk. 40 Pf., à 4 Mk. 20 Pf., à 2 Mk. 10 Pf.

G. Damann, Braunschweig,

Obrigkeitlich angestellter Haupt-Lotterie-Einnehmer.

Ausführliche Prospekte versende kostenfrei.

Oldenburg. Zu vermieten. In meinem Hause, Ritterstraße 5, ein großer, heller Laden nebst Wohnung, Keller u. großen Bodenräumen auf gleich oder zum 1. Mai d. J.

J. A. Calberla.

Oldenburg. Zum 1. Mai d. J. oder früher ist der jetzt von den Herren Fels u. Siemssen hies. benutzte Laden im zur Windmühlen'schen Hause, Langestraße 45, mit oder ohne Wohnung zu vermieten durch

J. A. Calberla.

Oldenburg. Zu belegen. Auf sofort oder später große u. kleine Kapitalien auf sichere Hypotheken gegen übliche Zinsen.

J. A. Calberla,
Ritterstr. 5.

Zu Ostern ds. Js. oder früher finden zwei Schüler gute Pension bei C. Hesse, Gaststr. 1.

Grüne Schnittbohnen, feinen Sauerkohl, Zwiebeln und Meerrettig empfiehlt bestens und billigst **W. Stolle.**

Geräucherte Heringe, Salzheringe, Rollheringe und marinierte Heringe.
W. Stolle.

Sardellen

½ kg 80, 100, 140 Pfennige.
W. Stolle.

Familien-Nachrichten.

Geboren: F. Lenzner, Oldenburg. 1 S. — C. Hinrichs, Neuenwege b. Elsfleth. 1 S. — Winters, Augustfehn. 1 S. — Revierförster Stehr, Mochau 1 T. — G. Kaper, Tange. 1 T. — W. Thien, Butterburg 1 S.

Gestorben: Formermeister Nikolaus Imboden, Donnerschwee. — Heinrich Ficken, Hankhausen.

Verleger, Herausgeber und Redacteur: C. Hesse. — Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg